

1. Satzung zur Änderung der
Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.
Segenskirchengemeinde Dortmund-Eving vom 21.05.2026

Die Friedhofssatzung für den Friedhof Lindenhurst der Ev. Segenskirchengemeinde Dortmund-Eving vom 09.10.2025 wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz I I erhält folgenden Wortlaut:

„(11) Der Friedhof wird zum 01.07.2026 geschlossen. Es finden keine Neuvergaben von Nutzungsrechten statt. Erdbestattungen in bestehenden Nutzungsrechten sind nicht mehr möglich. Urnenbeisetzungen dürfen im Rahmen bestehender Nutzungsrechte noch bis zum 30.06.2029 vorgenommen werden.“

§ 13 Absatz 8 erhält folgenden Wortlaut:

„(8) Es finden keine Neuvergaben von Nutzungsrechten statt. Erdbestattungen in bestehenden Nutzungsrechten sind nicht mehr möglich. Urnenbeisetzungen dürfen im Rahmen bestehender Nutzungsrechte noch bis zum 30.06.2029 vorgenommen werden.“

52

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dortmund, den 21.05.2026

Ev. Segenskirchengemeinde Dortmund-Eving



R. Holthoff

Ma. T.
(Unterschriften)

A. Juch



In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev. Segenskirchengemeinde Dortmund-Eving vom 21. Mai 2026
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 11. Juni 2026



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Richter".

Henning Richter

Az.: 723.01-2522